

Unterschriftsbogen für die Zustimmung zum

Volksbegehren über die Erprobung eines bedingungslosen Grundeinkommens im Land Berlin

Name und Anschrift der Trägerin: **Vertrauensgesellschaft e.V.**
Gneisenaustr. 63
10961 Berlin
Internet: volksentscheid-grundeinkommen.de
E-Mail: support@expedition-grundeinkommen.de

Wesentlicher Inhalt des Volksbegehrens:

Ziel des Volksbegehrens ist die Verabschiedung eines Gesetzes: Mit diesem wird der Senat von Berlin verpflichtet, einen Forschungsauftrag zu einem Modellversuch zum bedingungslosen Grundeinkommen zu erteilen. Wirkung, Akzeptanz und Umsetzbarkeit verschiedener Varianten des bedingungslosen Grundeinkommens sollen dabei mit mindestens 3.500 Einwohnerinnen und Einwohnern über 3 Jahre wissenschaftlich untersucht werden. Der Gesetzesentwurf ist unter www.berlin.de/wahlen abrufbar.

Amtliche Kostenschätzung:

Die haushaltswirksamen Gesamtkosten hängen maßgeblich vom Inhalt des nach Inkrafttreten des Gesetzes auf dem Verordnungsweg festgelegten Forschungskonzepts ab. Die geschätzten haushaltswirksamen Gesamtkosten der Erprobung, denen insbesondere die vorgeschlagenen Regelungen zur Ausgestaltung des Modellversuchs in §§ 3, 4, 6 und 9 des Gesetzesentwurfs zugrunde liegen, sollen den Betrag von 70 Millionen Euro nicht übersteigen.

Unterstützungsunterschrift

 Bitte vollständig und in Druckschrift ausfüllen!

Ich stimme dem Volksbegehren zu.

Familienname _____

Vorname(n) _____ Geburtsdatum _____

Anschrift _____

im Melderegister verzeichnete alleinige Wohnung oder Hauptwohnung in Berlin am Tage der Unterschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Berlin, den _____ Unterschrift _____

Wichtige Hinweise:

Unterschriftsberechtigt sind nur Personen, die am Tage der Unterzeichnung zum Abgeordnetenhaus von Berlin wahlberechtigt sind, d. h. alle Deutschen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, mindestens seit drei Monaten vor diesem Tag in Berlin mit alleiniger Wohnung oder mit Hauptwohnung im Melderegister verzeichnet und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Fehlende, unvollständige, fehlerhafte, unleserliche oder nicht handschriftliche Angaben können die Unterschrift ungültig machen. Ungültig sind auch Eintragungen, die Zusätze oder Vorbehalte enthalten, nicht fristgerecht erfolgen oder eingereicht werden oder mit Telefax oder elektronisch übermittelt werden.

Diese Unterschriftenliste und die Eintragungen dürfen nur zur Prüfung der Unterschriftsberechtigung durch das Bezirksamt verwendet werden.

Alle Unterschriftsbögen und -listen müssen von der Trägerin oder den Stimmberechtigten bis zum Ende der Auslegungsfrist, **also bis 5. September 2022**, bei einem Bezirkswahlamt oder bei der Landesabstimmungsleitung eingereicht werden. Später zugegangene Unterschriften können nicht mehr berücksichtigt werden.

Das Volksbegehren ist erfolgreich, wenn mindestens 7 % der Stimmberechtigten (ca. 175.000 Personen) zustimmen.

Eine Rücknahme der Unterstützungserklärung ist nicht zulässig. Stimmberechtigte haben gegenüber dem Bezirksamt während des laufenden Verfahrens zur Gültigkeitsprüfung einen Anspruch auf Auskunft, ob zu ihnen ein Datensatz im IT-Verfahren gespeichert ist. Es besteht kein Anspruch auf Auskunft aus dem schriftlichen Bestand von Unterstützungserklärungen. Unterstützungserklärungen, die der Verwaltung anlässlich der Gültigkeitsprüfung nicht zugegangen sind, sind von der Trägerin oder Dritten nach Abschluss des Eintragungszeitraums unverzüglich datenschutzgerecht zu vernichten.

.....
Nicht vom Unterzeichner oder von der Unterzeichnerin auszufüllen!

Amtliche Bescheinigung:

Bezirksamt _____ von Berlin - Bezirkswahlamt -

Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin

- ist unterschriftsberechtigt
 ist nicht unterschriftsberechtigt, weil _____

Dienstsiegel

Begründung in Kurzform

Im Auftrag _____